

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Finnland

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:09 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine teilweise Einreisesperre für Finnland. Aus einigen EU- sowie Drittstaaten darf inzwischen jedoch wieder eingereist werden.

Wichtig bei Einreise:

Voraussetzung zur uneingeschränkten Einreise ist, dass in den erlaubten Ländern innerhalb der letzten 14 Tage nicht mehr als 8 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner vorlagen. Eine Übersicht hierzu finden Sie unter folgendem Link: https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic. Ab dem 19.09.2020 sollen erleichterte Einreisebestimmungen in Kraft treten. Die Einreise soll ab diesem Zeitpunkt auch Reisenden aus den folgenden Ländern ermöglicht werden, solange die Infektionsrate bei nicht mehr als 25 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen liegt: Allen EU- und Schengen-Staaten, dem Vatikan, Großbritannien sowie Australien, Kanada, Georgien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay. Reisende, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen vor Einreise nach Finnland außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben, müssen allerdings auch weiterhin mit Quarantänemaßnahmen bis hin zu Einreiseverweigerungen rechnen. Dies gilt ebenso für alle Reisenden aus den erlaubten Ländern mit mehr als 25 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Auch diesbezüglich wurden jedoch ab dem 23. 11.2020 Lockerungsmaßnahmen angekündigt. Ab diesem Zeitpunkt sollen Personen aus diesen Ländern ebenfalls einreisen dürfen, wenn sie einen negativen COVID- Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen können und sie sich auch nicht länger als 72 Stunden in Finnland aufhalten. Im Rahmen von Gruppenreisen soll die Testpflicht jedoch entfallen, sofern die Reise ebenfalls nicht mehr als 72 Stunden dauert. Bei längeren Reiseaufenthalten müssen Reisende aus Ländern mit mehr als 25 Fällen pro 100.000 Einwohner mit weiterführenden Test- oder Quarantänemaßnahmen rechnen. Bitte beachten Sie, dass Reisen aus anderen als den oben genannten Staaten weiterhin nicht zu touristischen Zwecken erlaubt sein werden, unabhängig von deren Infektionslage.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: nein

Einreisebestimmungen

- Versammlungsverbot: ab 50 Personen
- Abstandsregeln: 1 bis 2 Meter

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung